

Stellungnahme der Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit (IG Saatgut) und des Vereins zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt (VEN) zur Sektorstrategie zur Agrobiodiversität

Wir begrüßen, dass sich das BMELV mit seinem Entwurf einer Agrobiodiversitätsstrategie zum Johannesburgziel bekennt, die Verlustrate der biologischen Vielfalt bis 2010 deutlich zu senken.

In folgenden drei Aspekten muss die Agrobiodiversitätsstrategie aus Sicht der IG Saatgut und des VEN grundsätzlich überarbeitet werden:

1. Bei der Auflistung von Maßnahmen entsteht der Eindruck, als könne Biodiversität am besten durch staatlich gesteuerte Dokumentation und Monitoring erhalten und entwickelt werden. Nur am Rande angerissen wird die bedeutende Rolle von PraktikerInnen - privaten und hauptberuflichen GärtnerInnen, Bauern und Bäuerinnen, ZüchterInnen und Erhaltungsinitiativen – für die Erhaltung und Entwicklung der Agrobiodiversität. Ihr Handeln und ihre Nutzung erhält, pflegt und entwickelt die Kulturpflanzenvielfalt in der Praxis. Sie geben das Wissen über die Kultur und Verwertung weiter. Die Strategie muss daher als vorrangigen Schwerpunkt erläutern, wie das BMELV mit seiner Sektorstrategie diese Arbeit in der in-situ Erhaltung und Nutzung stärken wird. Der in der Einführung postulierte Grundsatz „dass die beste Voraussetzung für die Erhaltung der Agrobiodiversität die aktive und nachhaltige Nutzung [...] ist“ (S. 5), muss leitenden Charakter erhalten.
2. Wir begrüßen, dass in der Agrobiodiversitätsstrategie auf die „wichtige Rolle“ „vielfältige[r] Einzelinitiativen privater Personen und Vereinigungen bei der Erhaltung der Agrobiodiversität“ (S. 18) hingewiesen und erwähnt wird, dass diese weiterhin zu unterstützen seien. Doch dieses Potenzial muss bei den Maßnahmen wesentlich intensiver ausgeschöpft werden – auf lokaler, regionaler, aber auch nationaler und internationaler Ebene. Insbesondere Erhaltungsorganisationen und ZüchterInnen, die Erhaltungssorten bearbeiten und entwickeln, leisten erhebliche Beiträge zum Wissenstransfer, Aufspüren und Sichten traditioneller Sorten, zur Erforschung historischer Quellen und Belege, sowie zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung und Nutzung von Agrobiodiversität bei Garten- und Ackerbaukulturen. Sie ermöglichen es, Sorten unter verschiedenen Standortbedingungen, in dezentral vernetzten Strukturen und durch Tausch auch in ihrer genetischen Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln. Damit sie als PartnerInnen bei der in-situ und on-farm Erhaltung, in Dialog- und Kommunikationsprozessen entsprechend ihren Fähigkeiten aktiv und verlässlich arbeiten können, benötigen sie, ähnlich den Genbanken für die ex-situ Erhaltung, eine projektunabhängige Anerkennung und Bezuschussung.
3. Als Faktoren genetischer Erosion wird die Intensivierung der Landnutzung zwar beschrieben, doch die Gefahren durch gentechnisch veränderte Pflanzen und ihre Einkreuzungspotenziale in die bestehende Vielfalt der Kulturpflanzen werden nur einmal am Rande erwähnt, mit einem Vermerk, dass Genbankbestände von gentechnischer Kontamination freigehalten werden sollen (S. 58). Die Sektorstrategie muss durch klare Maßnahmen ergänzt werden, wie ex-situ und vor allem in-situ und on-farm Erhaltung der Agrobiodiversität in Zukunft ohne Verunreinigung durch gentechnisch veränderte Pflanzen gesichert werden können – mindestens analog zu Kapitel 2.2.4 „Invasive gebietsfremde Arten/Pflanzengesundheit“. Die Risikovorsorge muss konkret umgesetzt werden im Sinne der Feststellung auf Seite 8: „Einmal verloren gegangene biologische Vielfalt ist nicht wiederherstellbar, weshalb in besonderer Weise Vorsorge geboten ist –

gerade auch deshalb, weil die den Entwicklungen zugrunde liegenden komplexen Ursachen und Zusammenhänge vielfach noch nicht vollständig geklärt sind“.

Anmerkungen im Einzelnen:

Zu Seite 16, „1.5 Bedeutung und Entwicklung der Rahmenbedingungen“: Hinzuweisen ist auf die ausstehende Umsetzung der EU Erhaltungsrichtlinie. Der Entwurf vom 17. April will den Anbau von Erhaltungssorten auf Ursprungsgebiete beschränken und die Mengen begrenzen. SaatguterzeugerInnen und Erhaltungsinitiativen erwarten, dass ihnen in diesem Fall unverhältnismäßige Kosten aufgebürdet werden, damit die geplanten Vorschriften kontrolliert werden können. Anbaubeschränkungen und Kontrollkosten werden den Anbau von Erhaltungssorten nicht erleichtern, sondern gefährden das eigentliche Ziel, Sorten on-farm zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Zudem verfehlen der aktuelle Gentechnikgesetzentwurf und der Entwurf einer Verordnung über die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen in der aktuellen Fassung die Aufgabe, die Entwicklung gentechnikfreier Sorten und die Erhaltung von konventionellen, ökologischen und traditionellen Sorten ohne Kontamination durch gentechnisch veränderte Anteile dauerhaft – also für zukünftige Generationen - sicherzustellen.

Nicht zuletzt verhindern die Zulassungskriterien des Saatgutverkehrsgesetzes die Entwicklung von Sortengemischen und neuen Landsorten und wirken dem Ziel, Agrobiodiversität zu erhalten und zu entwickeln, entgegen.

Zu Seite 17: Als Gefahr, die biologische Vielfalt als öffentliches Gut über ihre Regenerationsfähigkeit hinaus zu beanspruchen, muss der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen aufgeführt werden.

Zu Seite 18: „Die wichtige Rolle von Einzelinitiativen Privater Personen und Vereinigungen bei der Erhaltung der Agrobiodiversität“ muss ausgearbeitet werden (Siehe Anmerkungen unter Punkt 2) und auf Potenziale bzw. die Notwendigkeit zu kooperieren, in Dialog zu treten und gemeinsame Kommunikationsstrategien zu entwickeln, hingewiesen werden.

Zu Seite 21, „Nationale Ebene“: Wie auch auf der EU-Ebene ist die Mittelausstattung zur Umsetzung praktischer, dezentraler in-situ und on-farm Erhaltungsarbeit auf nationaler Ebene gering. Gleichzeitig verhinderten sehr zeitintensive Antragstellungen und der Modus der 50% Selbstbeteiligung bei den aufgelegten Förderprogrammen vielen ehrenamtlich aber auch erwerbsmäßig in der Erhaltung Tätigen die Beteiligung an bisherigen Programmen. Die Entstehung stabiler, nachhaltig arbeitender Strukturen mit dezentralem Charakter wurde bisher nicht gefördert.

Zu Seiten 23, 24 „2.1.1 Allgemeine Ziele“ und „2.1.2 Allgemeine Maßnahmen – Ausbau der sektorübergreifenden Erhaltungsinfrastruktur“: Es ist richtig, die Erhaltungsinfrastruktur zu sichern und auszubauen. Dabei dürfen jedoch nicht überwiegend zentral organisierte beziehungsweise auf die ex-situ Erhaltung abgestimmte Maßnahmen vorgeschlagen werden. Notwendig ist, wie auf Seite 24 erwähnt, die „Flankierung der Schutzbemühungen in situ bzw. on farm“. Dazu gehört eine verstärkte Förderung und Stabilisierung dezentraler Kompetenzzentren durch Einbindung von Erhaltungsorganisationen, GärtnerInnen, evtl. Kleingartenverbänden, Erwerbsbetrieben, ZüchterInnen, Bauern und Bäuerinnen.

Zu Seite 27: Entsprechend der geforderten Flankierung der in situ bzw. on farm Erhaltung sind die oben genannten Akteure von Anfang an aktiv an der Entwicklung und Gestaltung einer integrierten Kommunikationsstrategie zur umfassenden, zielgruppenorientierten Aufklärung der Öffentlichkeit zu beteiligen.

Zu Seite 27, „Weiterentwicklung von Nutzungssystemen“: Priorität sollte die Förderung von Maßnahmen haben, die die Erhaltung und Nutzung der Agrobiodiversität besser verbinden und Innovationen fördern. Dazu zählen insbesondere Verarbeitungs- und Vermarktungsanreize.

Die Weiterentwicklung von Nutzungssystemen benötigt gesellschaftliche Unterstützung und Verständnis dafür. Entsprechend gehört auch zu diesem Punkt die VerbraucherInnen-Information. Neben staatlichen Bemühungen sollten daher NGOs darin unterstützt werden auf Basis ihrer Erfahrungen die Nutzungsmöglichkeiten ihnen bekannter Sorten weiter zu entwickeln, neue Marktnischen zu finden, möglichst auf regionaler Ebene und verbraucherInnennah.

Zu Seite 28, „Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit“: Wir stimmen Maßnahmen zur Umsetzung der farmers' rights zu. Genauso wie in den Entwicklungsländern haben sie auch bei uns eine Vielfalt fördernde Bedeutung, die anerkannt werden muss und zu unterstützen ist.

Zu Seite 30, „Vorrangiger Handlungsbedarf in der Forschung“: Die „Inventarisierung und Sammlung genetischer Ressourcen der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie die Ermittlung ihrer Werteeigenschaften und Potenziale für innovative nachhaltige Nutzungen“ beschreibt wichtige Maßnahmen. Darunter zu fassen sind u. a. Forschungsvorhaben zu folgenden Themenkomplexen: kulturhistorische Nutzungsaspekte, Sortensuche mit sozioökonomischer Auswertung, Anbaueignung von Sorten/Sortenspektren unter besonderen Klima- und Bodenverhältnissen, Inhaltsstoffe, geschmackliche Qualitäten, alternative Beizmethoden für Saatgut.

Zu Seite 33, „2.2.2 Verbraucher, Ernährung und nachhaltiger Konsum – zu ergreifende Maßnahmen“: Aufklärung und Sensibilisierung für abwechslungsreiche und gesunde Ernährung und biologische Vielfalt beginnt schon einen Schritt vorher, bei den ErzeugerInnen. Es müssen ebenfalls Maßnahmen zur Aufklärung von Bauern, Bäuerinnen und GärtnerInnen für diesen Zusammenhang und seine Chancen angeboten werden. Für die Durchführung entsprechender Maßnahmen prädestiniert sind Akteure dezentraler Kompetenzzentren bspw. Erhaltungsorganisationen, GärtnerInnen, ZüchterInnen, Bauern und Bäuerinnen (siehe Ausführungen zu Seite 23).

Wir begrüßen eine stärkere Einbeziehung von Verbrauchern, LandwirtInnen „und anderen gesellschaftlichen Gruppen in Entscheidungen über die Entwicklung von agrarischen Nutzungssystemen, z. B. öffentlich geförderten Züchtungsprogrammen“. In jedem Fall sollten GärtnerInnen auch beteiligt werden.

Folgende Maßnahme sollte ergänzt werden:

- Förderung von regionalen und ökologischen Produktions- und Vertriebsstrukturen. Dies kommt nicht nur der biologischen Vielfalt zu Gute, sondern hat auch sozial positive Auswirkungen auf die ländliche Entwicklung.

Zu Seite 36, “Handlungsbedarf im Beziehungskomplex Agrobiodiversität und Klimawandel“: Insbesondere unter dem Aspekt „Innovationsförderung im Bereich der Pflanzenzüchtung“ sollten Potenziale von „neuen Landsorten“, das heißt Sortenmischungen erforscht und entwickelt werden. Diese haben den Vorteil, dass sie lokal, standort- und entsprechend klimaangepasst selektiert werden können und eine breite genotypische Varianz aufweisen, die sie flexibler macht. Entsprechend sind die Rahmenbedingungen für Sortenkriterien anzupassen.

Seite 38, „2.2.4 Invasive gebietsfremde Arten/Pflanzengesundheit“:

Wir schlagen vor, analog zu diesem Kapitel ein weiteres Kapitel einzufügen „2.2.5 Gentechnisch veränderte Pflanzen“. Leitbild ist, der Kontamination und unkontrollierten Verbreitung gentechnisch veränderter Arten vorzubeugen, bzw. deren mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden. Hierzu ist wie bei invasiven gebietsfremden Arten insbesondere notwendig:

- die wissenschaftlichen Grundlagen und Datengrundlagen zu verbessern,
- Risikoanalysen zu erstellen und weiterzuentwickeln,
- Monitoringverfahren zum Vorkommen, zur Verbreitung und zu Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen auf die biologische Vielfalt zu entwickeln und durchzuführen
- Wirksame Maßnahmen, die über das Maß der im Gentechnikgesetz gefassten Maßnahmen hinaus gehen, gegen Kontaminationen von Beständen traditioneller, aktueller ökologischer oder konventioneller, seltener oder weiter- bzw. neu entwickelter Sorten zu treffen,
- Die internationale Zusammenarbeit beim Informationsaustausch, bei der Entwicklung von Standards und der Durchführung von Risikoanalysen zu verstärken.

Sämtliche Maßnahmen müssen dem Grundsatz folgen, dass das Saatgut als Grundlage für die biologische Vielfalt und menschliches Kulturgut einen besonderen Schutz vor gentechnisch veränderter Kontamination braucht (entsprechend den Vorgaben der CBD). Eine notwendige Rahmenbedingung dafür ist auf europäischer Ebene als Schwellenwert ein Grenzwert für GVO-Verunreinigungen im Saatgut an der Nachweisgrenze.

Notwendig ist auch, die Vorgaben der nach dem Gentechnikgesetz geregelten guten fachlichen Praxis auf die besonderen Anforderungen zu Erhalt der biologischen Vielfalt abzustimmen. Im züchterischen Prozess kann eine Kontamination mit gentechnisch veränderten Merkmalen erst Jahre später auffallen und die Arbeit von Jahren in der Sortenentwicklung zu Nichte machen. Auf diese Weise kann sie ungewollt weitergegeben werden. Bei der Erhaltung alter Sorten führt eine Kontamination mit gentechnisch veränderten Konstrukten unwiderbringlich zum Verlust der Sorte und verursacht damit einen Schaden, dessen Ausmaß angesichts der unbekanntem Potenziale der Sorte unermesslich ist. Nachbarn, GärtnerInnen, die Saatgut untereinander tauschen oder weitergeben wollen, müssen Sicherheit erhalten, dass sie GVO-freie Qualitäten weitergeben. Dafür dürfen ihnen jedoch keine Kosten für Tests aufgebürdet werden, dessen Notwendigkeit ohne Anbau von GVO- nicht gegeben wäre. Für entsprechende Maßnahmen müssen finanzielle Instrumente bereitgestellt werden.

Um diese Risiken fern zu halten, müssen Informationspflichten für Gentechnik-AnbauerInnen gegenüber SaatguterzeugerInnen und Erhaltungsinitiativen eingeführt werden. Die sich in dieser Konsequenz ergebenden Abstimmungsprozesse müssen auf Artebene zwischen den VermehrterInnen von Erhaltungssorten und Verantwortlichen für den GVO-Anbau

ausgerichtet werden, Bestäubungsverhältnisse und extreme Witterungsereignisse sind dabei zu berücksichtigen.

Akzessionen aus öffentlichen Sammlungen müssen gentechnikfrei sein. Auch das beste Qualitätsmanagement gewährt keine 100%ige Sicherheit, daher fordern wir ein Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen in einem weiten Umkreis von Genbanken **sowie** auch um Flächen für die in-situ bzw. on-farm Erhaltung. Nur so können die Erhaltungsorten nachhaltig gesichert werden.

Zu Seite 46, „2.3 Landwirtschaft – pflanzliche Erzeugung“:

Das einleitende Kapitel beschreibt in erster Linie die Ausgangslage und den Handlungsbedarf bei der ex-situ Erhaltung. Der Handlungsbedarf bei der in-situ bzw. on-farm Erhaltung sollte zumindest gleichrangig analysiert werden.

In Bezug auf die ex-situ Erhaltung stimmen wir zu, dass noch erhebliche Defizite bei der Evaluierung und Charakterisierung von Genbankbeständen bestehen. Ein verbessertes System sollte den Zugang und die Nutzung für GärtnerInnen und Erhaltungsorganisationen vereinfachen und ihnen praktischen Nutzen gewähren.

Beide Erhaltungssysteme – ex-situ und in-situ – müssen transparent und nachhaltig vor gentechnisch veränderter Kontamination geschützt werden (siehe Ausführungen zum neu vorgeschlagenen Kapitel „Gentechnisch veränderte Pflanzen“). Gleiches gilt für die ökologische und konventionelle Züchtung.

Um geeignetere Rahmenbedingungen für die in-situ bzw. on farm Erhaltung zu schaffen, sollten das deutsche Sortenschutzgesetz und Saatgutverkehrsgesetz am Erhalt und der Neuentwicklung von Vielfalt ausrichten. In Institutionen wie der UPOV sollen deutsche VertreterInnen darauf hinweisen, dass auch für internationale Rahmenwerke diese Vielfältigkeit oberstes Kriterium zu sein hat, dem andere Interessen unterzuordnen sind.

Im Bereich der Züchtung sollen insbesondere partizipative Ansätze gefördert werden, die Bauern, BäuerInnen oder GärtnerInnen an der Entwicklung neuer Sorten beteiligt und die Vielfalt durch Entwicklung neuer Land-/ Hofsorten fördern kann.

Zu Seite 58f., „2.3.2 Zu ergreifende Maßnahmen in der pflanzlichen Erzeugung“
„Sicherung und Ausbau der Infrastruktur“:

- Der Ausbau von Netzwerken zur Ermittlung und Bewertung der Eigenschaften genetischer Ressourcen muss unter Beteiligung der Erhaltungsinitiativen geschehen.
- Der Schutz vor GVO-Einträgen ist sowohl für ex-situ als auch in-situ bzw. on farm Bestände zu gewährleisten.
- Beim Auf- und Ausbau regionaler Kompetenzzentren sollen keine neuen Institutionen auf Länderebene geschaffen werden, sondern vorrangig bestehende Initiativen und PraktikerInnen involviert werden.

„Weiterentwicklung von Nutzungssystemen“:

Hinzuzufügen ist mit besonderer Priorität die Ermöglichung und Förderung von Tausch und privater Erhaltung (wofür entsprechende gesetzliche Weichen bei der EU Erhaltungsrichtlinie und im Saatgutverkehrsgesetz zu stellen sind).

Unter dem Aspekt „Förderung innovativer Züchtungsvorhaben“, sollen neue ganzheitliche Züchtungsansätze besonders unterstützt werden.

Dagegen soll die „Förderung von Innovationen bei der Züchtung und beim Anbau von Nutzpflanzen als nachwachsende Rohstoffe für die energetische und stoffliche Nutzung“ nur unter Berücksichtigung der Ansprüche an weltweite Ernährungssouveränität ermöglicht werden.

Die Förderung von Forschungsprojekten zur Entwicklung gentechnisch veränderter Pflanzen soll aus Mitteln für die Biodiversität untersagt werden, da ungewollte Auskreuzungen den Zielen der Erhaltung der Agrobiodiversität widersprechen.

„Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit“:

Zu ergänzen ist folgende Maßnahme: Die internationale Vernetzung der in der Praxis in-situ oder on farm tätigen ErhalteInnen soll unterstützt und gefördert werden.

Zu S. 87, „3 Prioritäre Maßnahmen – „Leuchtturmprojekte“

An der „Entwicklung einer integrierten Kommunikationsstrategie zur Agrobiodiversität“ sollten Interessengruppen, die zur Erhaltung und Förderung der Agrobiodiversität arbeiten, von Anfang an eingebunden und entsprechend finanziell entlastet werden. Der Satz sie verfügen über unzureichende Voraussetzungen für eine breite gesellschaftliche Kommunikation ihrer Anliegen ist zu korrigieren: Sie sind für diese Aufgabe prädestiniert und bringen sehr gute Voraussetzungen dafür mit. Eine Kooperation mit ihnen ist nicht nur „anzustreben“ sondern sie ist unerlässlich.

Die im geplanten „Netzwerk Agrobiodiversität“ integrierten Forschungsdisziplinen bilden nicht den Teilbereich der Erhaltungspraxis on farm oder in-situ ab. Entsprechend müssen PraktikerInnen, die über Erfahrungswissen aus der Saatgutarbeit und der Sortennutzung verfügen und durch die langjährige Beschäftigung auf diesem Gebiet teilweise über exzellente fachliche Kompetenzen verfügen in das Netzwerk integriert werden. Wir regen daher als vierten Part, der in Rückkopplung mit dem Forschungsverbund, dem Wissensnetzwerk und dem Dialogforum steht ein „Praxisnetzwerk“ an.

Kontakt:

Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt (VEN)

Ursula Reinhard

Sandbachstr. 5

38162 Schandelah

05306 – 1402

ven.nutz@gmx.de

Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit

Siegrid Herbst

Hohe Straße 9

30449 Hannover

0511 – 924 001 837

info@ig-saatgut.de